

Sache liegt so. Herr Dahms hat am 21. Mai 1906 den Antrag gestellt, die Bürgerchaft wolle den Senat ersuchen, ihr eine Vorlage entgegenzubringen, den § 5 des Gesetzes, betr. die Herstellung und Unterhaltung von Radfahrwegen vom 28. März 1899 abzuändern wie folgt: „Die Abgabe beträgt für jedes Fahrrad jährlich *M* 3.“ Dieser Antrag wurde angenommen und an den Bürgerausschuß geleitet. Der Bürgerausschuß hat den Antrag beraten und ihn nicht unverändert an den Senat gebracht. Infolgedessen ist es erforderlich, daß der Antrag Dahms hier noch einmal behandelt wird. Die Bürgerchaft wird sich jetzt darüber schlüssig zu machen haben, ob sie den Antrag Dahms nunmehr ihrerseits an den Senat bringen will.

Dahms: Der Bürgerausschuß ist meines Erachtens bei den Beschlüssen zu meinem Antrage wegen Ermäßigung der Fahrradabgabe zu weit gegangen. Es hat auch über die Sache selbst entschieden eine große Meinungsverschiedenheit obgewaltet, denn sonst wäre die Majorität nicht eine so geringe gewesen und hätte nur eine Stimme getragen. Der Antrag von Herrn Dr. Meyer, der die Aufhebung des ganzen Gesetzes zum Ziele hatte, ist mit nur zwölf gegen elf Stimmen angenommen. Ich bin der Meinung, daß man mit diesem Antrage in der Bürgerchaft, und auch vor allem beim Senate kein geneigtes Ohr finden wird. Solange noch nicht alle Radfahrwege gebaut sind, solange die Wege noch einer Verbesserung bedürfen, ist ganz zweifellos erforderlich, daß die Radfahrabgabe gezahlt werden muß. Daß das aber in einem Maße geschehen muß, das der Zeit angepaßt ist, ist wiederum zweifellos. Das hat auch die Bürgerausschuß-Kommission zum Ausdruck gebracht, indem sie sagt, daß die Abgabe in der bisherigen Höhe nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Ich bin der Meinung, daß, wenn wir meinen Antrag, wie ich ihn seinerzeit gestellt habe, an den Senat gelangen lassen, er bei ihm ein geneigtes Ohr finden wird. Der Senat wird sich dann der Ansicht nicht verschließen können, daß heute eine Abgabe von *M* 6 für die Radfahrer, wo doch nur noch einige Wege hergestellt werden sollen, nicht mehr erforderlich ist. Die Abgabe bringt uns jetzt fast *M* 38 000 ein und wird künftig rund *M* 20 000 bringen. Ich glaube daher, keine Fehlbitte an Sie zu tun, wenn ich Sie ersuche, meinen Antrag ohne alle Umschweife an den Senat gelangen zu lassen. Der Antrag bezweckt, die Abgabe auf die Hälfte des bisherigen Betrages herabzusetzen, das heißt auf *M* 3 im allgemeinen und *M* 1,50 für Arbeiter, die Strafen ebenfalls halbiert. Wenn die Abgabe in dieser Höhe erhoben

wird, wird dadurch vorläufig der Notwendigkeit genügt, und es wird mit der Summe das gemacht werden können, was erforderlich ist. Dabei denke ich auch vor allem an die schlecht gepflasterten Nebenstraßen in den Vorstädten, bei denen vielleicht ein Kopfsteinstreifen gepflastert werden könnte. Jedenfalls dürfen wir erwarten, daß wir mit rund *M* 20 000 in jedem Jahre alles Notwendige bestreiten können. Ich bitte Sie daher, mein Ersuchen, die Abgabe auf die Hälfte zu bemessen, an den Senat gelangen zu lassen. (Zustimmung.)

Tegtmeyer-Moisling: Ich bin dem Antrage des Herrn Vorredners durchaus nicht abgeneigt. Aber die Herren, die seit einer Reihe von Jahren darauf hinausgehen, die ganze Radfahrsteuer fallen zu lassen, irren sich ganz gewaltig, wenn sie meinen, daß sie damit überall Zustimmung finden. Das bilden Sie sich nur nicht ein! Glauben Sie nicht, daß Radfahrwege nur in der Stadt gebaut werden sollen. Wir auf dem Lande wollen auch welche haben. Jetzt meinen Sie, Sie brauchen die Steuer nicht mehr zu zahlen, weil Sie Ihre Radfahrwege haben. Wir verlangen aber Radfahrwege ebenso gut wie Sie in der Stadt. Wenn es möglich ist, die Radfahrsteuer zu ermäßigen, bin ich mit Herrn Dahms vollkommen einverstanden. Aber ich möchte Ihnen nochmals sagen, bilden Sie sich nicht ein, daß Sie Ihre Wege fertig haben und nun keine Steuer mehr zu zahlen brauchen. Ich sage Ihnen, bauen Sie erst das ganze Landgebiet mit Radfahrwegen aus, und erst dann sprechen Sie von einer Aufhebung der Steuer. Diese Wege nützen den Bewohnern der Stadt ebenso sehr wie denjenigen auf dem Lande. Aber Sie können uns nicht zumuten, daß wir unsere Zustimmung dazu geben, daß die Steuer wegfallen soll, nachdem die Wege bei der Stadt fertig sind, und das Land lassen Sie im Sumpf sitzen. So haben wir nicht gewettet. So kanns nicht gehen. Die Steuer ist von den Bewohnern auf dem Lande ebenso gut zu zahlen wie von denen in der Stadt, und deshalb verlangen wir, daß auch die Wege im Lübeckischen Landgebiet ausgebaut werden. Erst wenn wir dazu keine Mittel mehr nötig haben, ermäßigen Sie die Steuer, aber früher nicht!

Dr. Meyer: Herr Tegtmeyer war so liebenswürdig, sich hauptsächlich gegen mich zu wenden, und auch Herr Dahms beging teilweise denselben Fehler. Die beiden Herren haben offenbar die vorliegenden Drucksachen nicht ganz verstanden. Ich stehe im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß ich die Radfahrabgabe nicht aufheben will. Darauf zielt auch mein Antrag im Bürgerausschuß hin, der dort allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit

angen  
und  
gerech  
bezah  
die F  
Wege  
für  
neues  
ständ  
mögli  
aufhe  
auch  
berich  
möcht  
abzul  
hat.  
des  
Ermä  
A  
geföh  
liche  
und  
Es  
Abga  
herau  
M  
hoch  
gabe  
erheb  
bauer  
ist d  
wege  
gebar  
vielle  
freili  
lichen  
zurze  
bis  
nur  
die  
Geld  
unric  
für  
Dest  
durch  
nicht  
Zah  
Rom  
weit  
gesch  
wur  
Ich  
Rom